



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Feststellung, dass die Kapitalübertragung auf "bAV-Riester" wegen derer geborenen Zertifizierung möglich ist. Bitte um Ermöglichung auch für bAV.

Aktuell seit 31.07.2026 18:09:23

Angegeben von:

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (R001407) am 31.07.2026

Beschreibung:

Unsere Feststellung, dass die Kapitalübertragung nach § 12 Abs. 2 FrühStRG-E auf "bAV-Riester" wegen derer geborenen Zertifizierung nach § 82 Abs. 2 EStG möglich ist. Bitte um Ermöglichung der Kapitalübertragung auch auf die versicherungsförmig durchgeführte bAV. Wir legen dabei insbesondere das Sozialpartnermodell mit seinen kollektiven Puffern und Kapitalmarktnähe nahe. Das Höchstalter 25 gem. § 9 Abs. 2 u. 3 FrühStRG-E sollte hochgesetzt werden, da Studierende oft erst später ihren Abschluss erhalten und erst mit ihrem sozialversicherungspflichtigen Berufsstart einen förderfähigen Altersvorsorgevertrag erhalten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.07.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

EStG [alle RV hierzu]

AltZertG [alle RV hierzu]